

blieben. Die anderen 5 Teile halten sich in großen Zügen an die Einteilung des neuen CIC, die auch im „Grundriß“ schon weitgehend vorweggenommen war.

Die einzelnen §§ stellen das geltende Recht, also vor allem den CIC von 1983, umfassend, aber eigenständig dar, d. h. sie bieten mehr als eine bloße Paraphrasierung und Kommentierung des CIC. Die Untergliederung ist meist übersichtlicher als im CIC, die Darstellung mitunter etwas knapper (z. B. Prozeßrecht), oft aber ausführlicher, interpretierend und das Partikularrecht mit einbeziehend. Es finden sich häufig instruktive Gegenüberstellungen mit dem früheren Recht. Wertvoll sind die theologisch und systematisch weiter ausholenden Abschnitte über Grundfragen einzelner Rechtsgebiete. Trotz des begrenzten Umfangs eines einbändigen Buches werden oft (nicht immer) Hinweise zur Lösung von Detailfragen im Text gegeben, im übrigen bieten die Anmerkungen hinreichend weiterführende Literatur an.

Trotz des Bemühens um Objektivierung kommt die eigene Meinung der Autoren zum Ausdruck (vgl. Vorwort), der man mitunter eine andere Ansicht entgegensetzen kann. Darin zeigt sich, daß die Existenz und die Konsultation anderer Werke über das neue Kirchenrecht nicht überflüssig sind.

Ein Verzeichnis der canones, ein Personenregister, das auch die in den Anmerkungen zitierten Autoren umfaßt, sowie ein ausführliches Sachwortregister machen die Benützung leichter und fruchtbare. Das „HdbKathKR“ (Zitativorschlag) ist, was es sein will: Ein Handbuch, das für Wissenschaft, kirchliche Verwaltung und Pastoral als Standardwerk dienen kann.

Graz

Hans Heimerl

PREE HELMUTH, *Österreichisches Staatskirchenrecht*. (Springers Kurzlehrbücher der Rechtswissenschaft). (152.) Springer Verlag, Wien 1984. Geb. S 280.— / DM 40.—

In der Reihe „Springers Kurzlehrbücher der Rechtswissenschaft“ ist eine Einführung in das österreichische Staatskirchenrecht von Helmut Pree, dem Ordinarius für Kirchenrecht an der Johannes-Keppler-Universität Linz, erschienen. Der Autor vermittelt auf 143 Textseiten einen knappgefaßten Überblick über den allgemeinen Teil des österreichischen Staatskirchenrechtes.

Das Werk ist in vier Hauptgruppen gegliedert. Im Teil A werden Begriff, Modelle und Leitgedanken des österreichischen Staatskirchenrechtes erläutert. Teil B umfaßt die Individualsphäre von Glaube, Gewissen und Weltanschauung, beschreibt also den Standort des einzelnen in den genannten Bereichen, während in Teil C die Rechtsstellung der gesetzlich anerkannten und der gesetzlich nicht anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften behandelt wird. Der letzte Abschnitt (Teil D) befaßt sich schließlich mit den interkonfessionellen Verhältnissen.

Obgleich im vorliegenden Werk nur der allgemeine Teil des österreichischen Staatskirchenrechtes dargestellt wird, versteht es der Autor ausgezeichnet, durch eine Vielzahl gezielter Hinweise auf einschlä-

gige Gesetze und Entscheidungen der Höchstgerichte für wesentliche Sachgebiete des Staatskirchenrechtes zusätzliche Orientierung zu bieten. Deshalb findet auch der in Gerichtsbarkeit und Verwaltung mit Fragen staatskirchenrechtlichen Hintergrundes befaßte Praktiker reichlich Gelegenheit, sein Wissen anhand des klar gegliederten Inhaltes zu messen und zu ergänzen. Der besondere Wert des Buches liegt also einerseits in der übersichtlichen Aufarbeitung des Stoffes, andererseits in der steten Bedachtnahme auf aktuelle Probleme der Praxis, sodaß es nicht nur dem Studenten der Rechtswissenschaften, sondern auch dem in staatskirchenrechtlichen Fragen oftmals nur oberflächlich bewanderten Rechtswahrer eine echte Bereicherung sein kann.

Linz

Josef Wöckinger

RELIGIONSPÄDAGOGIK UND KATECHETIK

PORSTNER KLAUS und SEVERINSKI NIKOLAUS (Hg.), *Religionsunterricht und „offene Gesellschaft“*. (Religion, Wissenschaft, Kultur; Schriftenreihe der Wiener Kath. Akademie, Bd. 5). (158.) Herder, Wien-Freiburg-Basel 1984. Ppb. S 168.— / DM 24.—

Im April 1982 veranstaltete die Wiener Kath. Akademie in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Empirische Pädagogik der Universität Wien ein interdisziplinäres Symposium zum Thema „Schulischer RU in einer pluralistischen Gesellschaft“. Die dabei gehaltenen Referate und die weiterführenden Diskussionsbeiträge sollten durch die vorliegende Publikation einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Im I. Teil werden die Referate in Kurzfassung geboten, der II. Teil gibt den vollen Wortlaut wieder.

Das 1. Referat (N. Severinski) macht deutlich, daß der RU gesellschaftspolitisch nicht als veraltetes Privileg der christl. Kirchen angesehen werden kann. W. Langer plädiert für einen RU, der nicht primär Einführung in den Glauben, sondern Hinführung zu einer Entscheidung ist. H. G. Zapotoczyk bedenkt die Gefahren, die aus RU und rel. Erziehung der psychischen Gesundheit der Kinder erwachsen können. Der Beitrag von G. Stachel bietet Ansätze zu einer empirischen Religionspädagogik. I. Gampel behandelt die schwierigen Fragen, die sich für den Religionslehrer aus der Mischung von bürgerlichen Rechten und kirchlicher Beauftragung ergeben können. S. Heine befaßt sich mit den Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit. Von E. Pöschl stammen 3 Unterrichtsskizzen für verschiedene Altersstufen, die offensichtlich den Teilnehmern des Symposiums verdeutlichen sollten, wie man sich heutigen RU vorzustellen hat. Das Symposium wollte einen Diskussionsbeitrag zu einer rel.-päd. Theoriebildung bieten. Dabei sollte bedacht werden, daß RU nicht nur im Interesse der Kirchen liegt, sondern auch gesellschaftspolitische, rechtliche, sozialwissenschaftliche und therapeutische Fragen aufwirft. Man ist für die Mühe, die für das Symposium und die Publikation aufgewendet wurde, dankbar. Die derzeit stattfindende Diskussion wurde dadurch um